



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

VERLÄNGERUNG DES BEFRISTETEN SONDERZINSES ZUM ALTERSGERECHTEN UMBAUEN

01.09.2009 Fachinformation

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) verlängert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Programm "Altersgerecht Umbauen" den zum 1. August 2009 eingeführten, befristeten Sonderzins um einen weiteren Monat. An die um durchschnittlich 80 Basispunkte gesenkten Zinssätze hält sich die KfW bis zum 30. September 2009 gebunden. Maßgebend ist der Eingang des vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Kreditantrages bei der KfW. Nach dem 30. September 2009 werden die Zinssätze nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin auf ein attraktives Niveau verbilligt bleiben. Für Antragseingänge bis zum 30. September 2009 stellen sich die Zinssätze daher weiterhin wie folgt dar:

Laufzeitvariante	Endkreditnehmerzinssatz nom. in %	Endkreditnehmerzinssatz eff. in %
10/2/5	1,20	1,21
10/2/10	1,65	1,66
20/3/5	1,30	1,31
20/3/10	2,00	2,02
30/5/5	1,35	1,36
30/5/10	2,30	2,32

KfW-Rundschreibens vom 31. August 2009

Downloads

44202_090831%20-%20Rundschreiben

162
PDF

<https://bbu.de/beitraege/verlaengerung-des-befristeten-sonderzinses-zum-altersgerechten-umbauen>